

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für Breitband-Internet (CityInternet Home)

## **1. Geltung**

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) mit Verbrauchern (§ 1 KSchG) hinsichtlich des Produktes Zugang zum Breitband-Internet, soweit nicht besondere Geschäftsbedingungen oder einzelvertragliche Vereinbarungen zur Anwendung kommen.
2. Die IKB AG ist berechtigt, diese AGB samt den Entgeltbestimmungen zu ändern. Ist eine Änderung der AGB beabsichtigt, wird die IKB AG dem Kunden den wesentlichen Inhalt der beabsichtigten Änderung mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten der Änderung in geeigneter Form mitteilen. Dabei wird die IKB AG den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen AGB mitteilen sowie den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, den Vertrag bis zum diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Auf Wunsch des Kunden wird die IKB AG einen Volltext der neuen AGB zusenden.
3. Änderungen der AGB oder der Entgelte werden zwei Monate nach deren erstmaligen Veröffentlichung wirksam. Soweit der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Kundmachung der Änderung im Wege des eingeräumten Sonderkündigungsrechtes den Vertrag auflöst, erklärt er seine Zustimmung zu den neuen AGB bzw. zu den neuen Entgelten. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht, wenn die Änderung nur zu Gunsten des Kunden erfolgt oder die Entgelte gesenkt werden. Durch die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes entstehen dem Kunden keine Kosten.
4. Die Regelungen der Punkte 2. und 3. hinsichtlich der Änderung der AGB gelten nur dann, wenn die Änderung der AGB nicht ausschließlich begünstigenden Inhalt hat. Fall die Änderung der AGB dem Kunden eine günstigere Rechtsposition verschafft, kann die IKB AG die AGB jederzeit ändern. In diesem Fall gelten die AGB einen Monat ab dem Zeitpunkt, ab dem die IKB AG den Kunden von der beabsichtigten Inkraftsetzung der neuen AGB verständigt.

## **2. Vertragsbestandteile**

Die technische Beschreibung des angebotenen Dienstes (Dienstbeschreibung) sowie die Entgeltbestimmung bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der IKB AG. Soweit es zu einer Änderung der Entgeltbestimmungen oder der Dienstbeschreibung kommt, gilt hierfür dasselbe Verfahren wie für die Änderung der AGB (Punkt 1.2. und Punkt 1.3.). Die installierten Anschaltgeräte verbleiben im Eigentum der IKB AG. Im Falle der Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, diese Anschaltgeräte an die IKB AG zurückzustellen. Unterläßt er deren Rückstellung, ist die IKB AG berechtigt, den in den Entgeltbestimmungen festgeschriebenen Ersatzbetrag zu fordern.

### **3. Vertragsübergang**

Der Eintritt eines Dritten in das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der IKB AG ist nur nach vorheriger Zustimmung der IKB AG zulässig. Sofern diese Zustimmung erteilt wird, tritt der Dritte dem bestehenden Vertrag mit dem Kunden nur bei (Schuldbeitritt), sodass sowohl der neue als auch der alte Kunde der IKB AG gegenüber für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertrag zur ungeteilten Hand haften.

### **4. Entgelt und Zahlungsmodalitäten**

1. Die IKB AG werden den Kunden in periodischen Abständen, die nicht mehr als drei Monate umfassen, für die erbrachten Dienstleistungen Rechnungen senden. Die Entgelte berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die einen integrierenden Bestandteil der folgenden AGB bildet. Der Umfang der von Entgelt umfassten Leistungen ergibt sich aus der Dienstbeschreibung, die ebenfalls einen integrierenden Bestandteil bildet.
2. Die von der IKB AG in Rechnung gestellten Entgelte werden sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde EUR 2,50 pro Mahnung zu zahlen. Bei verschuldetem Zahlungsverzug hat der Kunde darüber hinaus die notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit diese in angemessenem Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die IKB AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem von der österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz zu verlangen.
4. Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt bei der IKB AG schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der IKB AG als anerkannt. Die IKB AG weist jeden Kunden gesondert auf die Auswirkung des Ablaufes dieser Frist in geeigneter Weise hin.
5. Soweit der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung erhebt, wird die IKB AG alle für die Rechnungsstellung maßgeblichen Faktoren überprüfen und den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zuwendung der Einwendungen vom Ergebnis unterrichten. Ist der Kunde mit dem Ergebnis nicht einverstanden, kann er die Regulierungsbehörde anrufen. Einwendungen bei der IKB AG berühren die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung fälliger Entgelte nicht. Erhebt der Kunde bei der Regulierungsbehörde Einspruch gegen eine Rechnung, so wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann die IKB AG den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Zuviel eingehobene Beträge sind samt den gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu erstatten.
6. Lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, wird die IKB AG eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Kunden basierende Pauschalabgeltung festsetzen.

7. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Telekommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses und/oder seiner Zugangsdaten resultieren. Werden andere Forderungen durch Dritte Personen verursacht, so haftet der Kunde, wenn ihm die zugrundeliegende Nutzung durch den Dritten zurechenbar ist.

## **5. Datenschutz**

1. Die IKB AG ist berechtigt, dass kundenbezogene Daten unter Einhaltung der einstehenden Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Vertragsabwicklung für die sich aus dem Kundenvertrag ergebenden Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Aus der Weitergabe von Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung kann der Kunde keine Rechtsfolgen ableiten.
2. Konsumenten werden auf Einverständniserklärungen und Widerspruchsrechte im jeweiligen Anmeldeformular gesondert hingewiesen.
3. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Überprüfung seiner Bonität durch Anfrage insbesondere bei Gläubigerschutzverbänden. Für Inkassozwecke ist die IKB AG berechtigt, Daten des Kunden, insbesondere Name (einschließlich frühere Namen), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Beruf, Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Gläubigerschutzverbände, Rechtsanwälte und Inkassobüros weiterzugeben, soweit diese Daten in Zusammenhang mit den Telekommunikationsdienstleistungen der IKB AG stehen.
4. Die IKB AG ist zur Abwicklung des Kundenvertrages berechtigt, Stamm- und Verkehrsdaten an Erfüllungsgehilfen und Subunternehmen weiterzugeben.
5. Der Kunde ist einverstanden, dass die IKB AG ihn betreffende Verkehrsdaten für Zwecke der Abwicklung des Kundenvertrages und der Beratung des Kunden, der Weiterentwicklung und Vermarktung eigener Services, der Bedarfsanalyse und der Planung des Netzausbaus verwendet. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.
6. Die IKB AG wird die den Kunden betreffenden Stammdaten nach Beendigung der Rechtsbeziehung mit ihm löschen, sofern diese Daten nicht benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.
7. Sofern dies für Zwecke der Verrechnung von Entgelten erforderlich ist, wird die IKB AG Verkehrsdaten bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann. Im Fall eines Rechtsstreits werden Verkehrsdaten bis zur entgeltigen Entscheidung gespeichert. In allen übrigen Fällen wird die IKB AG die Verkehrsdaten nach Ablauf der 60-tägigen Frist für Einwendungen löschen.

## **6. Haftung der IKB AG**

1. Die IKB AG haftet für Sachschäden des Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem

Fall haftet die IKB AG die mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für Personenschäden nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

2. Die IKB AG haftet überdies nicht für Schäden, die aufgrund nicht zurechenbarer Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte verursacht wurden.
3. Die IKB AG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Der Kunde nimmt jedoch zustimmend zur Kenntnis, dass es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die angebotenen Dienste ununterbrochen zur Verfügung zu stellen, dass die gewünschten Verbindungen nicht immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten nicht unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass e-Mails auch ankommen und diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden (Spamfilter, Virentfilter).
4. Die IKB AG behalten sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigenen Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind und in ihrem Ausmaß geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Dem Kunden erwachsen aus derartigen Dienstunterbrechungen keine Ansprüche, soweit die IKB AG die Diensteeinschränkung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldet haben. Allfällige gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt.
5. Die IKB AG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden. Sie übernimmt keine Haftung für Datenverluste, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
6. Die IKB haftet nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder von ihm erhaltene e-Mails sowie für Leistungen Dritter Diensteanbieter.
7. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (insbesondere Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme). Die IKB AG übernimmt keine Haftung für Schäden und Aufwendungen die durch diese oder andere Ursachen entstehen.
8. Soweit die IKB AG Firewalls aufstellt oder betreibt, geht die IKB AG hierbei mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Standes der Technik vor. Die IKB AG weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewallssysteme nicht gewährleistet werden kann. Der Kunde nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verzichtet daher auf Schadenersatzansprüche die dadurch entstehen, dass installierte Firewallssysteme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Der Verzicht bezieht sich nicht auf Ansprüche, die durch die IKB AG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

## **7. Gewährleistung**

Die IKB AG gewährleistet den Zugang des Kunden zum Internet entsprechend der Dienstbeschreibung (Punkt 2.). Soweit Mängel an dieser Leistung der IKB AG

auftreten, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsbefehle zur Verfügung.

## **8. Besondere Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde verpflichtet sich, die von der IKB AG angebotenen Dienste gesetzeskonform zu gebrauchen. Er verpflichtet sich insbesondere, die Beeinträchtigung Dritter in jeder Form zu unterlassen. Insbesondere verzichtet der Kunde auf Spamming oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Belästigungen oder Schädigungen anderer Internetteilnehmer.
2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber der IKB AG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, die IKB AG vollständig schad- und klaglos zu halten, wenn diese wegen vom Kunden im Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Wird die IKB AG wegen gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen, so steht allein der IKB AG die Entscheidung zu, wie sie mit den Ansprüchen Dritter verfährt. Der Kunde verzichtet darauf, gegen die IKB AG den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung zu erheben.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die IKB AG von jeglicher Störung und Unterbrechung des Dienstes unverzüglich zu unterrichten, um der IKB die Problembehebung zu ermöglichen. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die IKB AG für alle Nachteile, die er aus der Unterlassung entstehen, keine Haftung. Insbesondere ist die IKB AG nicht verpflichtet, Kosten eines Dritten, der vom Kunden mit der Problembeseitigung beauftragt wird, zu tragen.

## **9. Dienstunterbrechung**

1. Die IKB AG ist zur Unterbrechung des Zugangs oder zur Abschaltung der Anlage berechtigt, wenn:
  - der Vertrag mit dem Kunden aufgelöst wird;
  - der Kunde mit Hilfe des von der IKB AG zur Verfügung gestellten Internetzuganges strafgesetzwidrige Handlungen vornimmt, gegen sonstige gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt,
  - der Kunde einen überproportionalen Datentransfer verursacht. Ein überproportionaler Transfer liegt vor, wenn der Kunde mehr als dreimal so viele Daten transferiert wie im Vormonat;
  - dies aus wichtigen technischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist.
2. Soweit keine Gefahr in Verzug ist, wird die IKB AG den Kunden vor der Dienstunterbrechung von der bevorstehenden Abschaltung verständigen.
3. Der Kunde trägt im Fall einer von ihm zu vertretenden Dienstunterbrechung die Kosten der für die Herstellung und Aufhebung der Sperre anfallenden Reparaturaufwands sowie allenfalls entstehende Schäden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Ausmaß des zur Herstellung und Aufhebung einer allfälligen Sperre erforderlichen Einsatzes technischen Personals zzgl. anfallender Spesen.

## **10. Freischaltung, Vertragslaufzeit und Beendigung**

1. Die Freischaltung des vom Kunden bestellten Dienstes erfolgt ehest möglich, längstens innerhalb von sechs Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages.
2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, wird der Kundenvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Das Sonderkündigungsrecht des Kunden im Falle der Änderung der AGB oder der Entgelte bleibt hiervon unberührt.
3. Darüber hinaus kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe, die die IKB AG zur sofortigen Kündigung berechtigen, gelten insbesondere folgende Umstände:
  - Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung unter Androhung der fristlosen Vertragsauflösung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen;
  - Wenn der Kunde selbst oder ein Sicherstellung leistender Dritter bei Abschluss des Kundenvertrages über seine Wirtschafts- oder Vermögensverhältnisse unrichtige Angaben gemacht oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis die IKB AG den Kundenvertrag nicht abgeschlossen hätte;
  - Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden oder, ist der Kunde eine juristische Person, bei Liquidation;
  - Wenn die Bonitätsprüfung durch die IKB AG ein nicht ausreichendes Ergebnis ergibt;
  - Jede gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßende Servicenutzung;
  - Wenn der Kunde Vertragsbestimmungen verletzt, welche die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netz oder Services sicherstellen sollen oder dem Schutz der Rechte Dritter dienen;
  - Wenn die IKB AG den Kunden zur Entfernung störender oder nicht zugelassener Endgeräte vom Netzabschlusspunkt auffordert und der Kunde dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Services oder einer Gefährdung von Personen nicht unverzüglich nachkommt;
  - Wenn der Kunde die Verpflichtung zur Beistellung von Sicherheiten oder Verstärkung von bestellten Sicherheiten nicht erfüllt;
  - Bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden oder für ihn Sicherstellung leistender Dritter, insbesondere bei Moratoriumsvereinbarungen, Zahlungseinstellungserklärungen, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Nichteröffnung mangels kostendeckenden Vermögens.
  - Bei schwerwiegendem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
4. Kommt es zur vorzeitigen Vertragsauflösung, zur Dienstunterbrechung oder zur Abschaltung des Dienstes und stammt die Ursache hierfür aus der Sphäre des Kunden, so bleibt der Anspruch der IKB AG auf ihr Entgelt für die vertraglich vorgesehen Dauer bis zum nächsten Kündigungstermin unberührt.

## **11. Zustellungen an den Kunden**

Der Kunde wird Änderungen seiner in der Anmeldung bekannt gegebenen Daten – insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung – der IKB AG unverzüglich mitteilen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, so gelten Mitteilungen an seine ursprüngliche Adresse als wirksam und zugegangen.

## **12. Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können der Kunde und die IKB AG beim Vorliegen von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich der Qualität des Dienstes, bei Streitigkeiten über die Höhe des Entgeltes oder hinsichtlich einer behaupteten Verletzung des Telekommunikationsgesetzes die Regulierungsbehörde anrufen und sie zur Erstattung eines Lösungsvorschlages ersuchen. Die zugrundeliegenden Verfahrensvorschriften sind unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) abrufbar.
2. Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden.

## **13. Europäische Notrufnummer**

Die IKB AG weist der gesetzlichen Vorschrift auf die einheitliche europäische Notrufnummer 112 hin.

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
Salurner Strasse 11  
6020 Innsbruck  
(0512)502-0